

Aktuell: Mehrwertsteuer-Satz-Änderung (Initialisierung, Formulare, Abschlagsrechnung)

(Nachfolgend werden Ausführungen zu MwSt.-Sätzen gemacht und deren Verwendung in WinDelta® PMS. Keinesfalls erbringen wir damit aber Steuerberatung: Für verbindliche Auskunft und Prüfung der nachfolgenden Ausführungen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater. Wenn dann zu klären ist, ob und ggf. wie dessen Ansichten zu realisieren sein mögen in WinDelta® PMS, dann melden Sie sich bitte bei uns.)

Am 1.7.20 steht in Deutschland eine Mehrwertsteuer-Senkung an von bisher 19% auf neu 16% (und 7% auf 5%).

Nachfolgend wird auf die Problematiken eingegangen, dass ab 1.7. bei neuen Datensätzen automatisch 16% statt bisher 19% MwSt. vorgegeben werden sollte, dass trotzdem auch 19% als Satz weiterhin möglich sein sollte, auf den Datev-Rechnungen-Export, und insbesondere auf Abschluss-Rechnungen mit 16% MwSt. bei schon mit 19% MwSt. berechneten Abschlags-Rechnungen...

Es müssen nicht pauschal ab 1.7.20 zwingend nur noch die neuen MwSt.-Sätze verwendet werden: Entscheidend für den zu verwendenden Steuersatz ist nicht unbedingt das Rechnungsdatum, sondern das **Datum der Leistungserbringung**. Wird z.B. am 5.7.20 eine Lieferung in Rechnung gestellt, die bereits am 20.6.20 erfolgte, so wird diese in der Regel mit 19% MwSt. zu berechnen sein... Und wird eine 'alte' Rechnung von vor dem 1.7.20 wieder gutgeschrieben, wird auch die Gutschrift in der Regel nach dem MwSt.-Satz der 'alten' Rechnung zu versteuern sein...

Ob ein Datensatz (*Projekt, Rechnung...*) als **MwSt.-Satz 19% oder 16%** ausgibt, ist in ihm festgelegt in **'Rabatte/Aufschläge'**: Bisher war hier in der Regel der 'MwSt.-Satz' initialisiert als '19%' und der 'MwSt.-Satz2' als '7%'.

Ob dann eine Position der Geräteliste zu einem Steuersatz von 19% oder 7% führte, hing wiederum von ihrem 'MwSt-Typ'-Wert in der (*Listen-*)Kalkulation ab: War dieser '1' (*Standard*), wurden 19% (*genauer der 'MwSt.-Satz' aus 'Rabatte/Aufschläge'*), bzw. bei '2' wurden '7%' (*der 'MwSt.-Satz2'*) angesetzt.

Wenn Sie bisher den **'MwSt.-Satz2' nie verwendet** haben (*weil sie immer 19% oder evtl. manchmal gar keine MwSt. berechnet haben*), würden wir vorschlagen, jetzt ab 1.7.20 den MwSt.-Satz zu ändern auf 16% und den **MwSt.-Satz2 auf 19%(!)**. Wenn dann speziell in der Übergangsphase ab Juli manchmal Leistungen doch noch mit dem alten MwSt.-Satz von 19% zu berechnen sind (*weil der Zeitpunkt der Leistungserbringung vor dem 1.7.20 lag*), oder bereits mit 19% angelegte Rechnungen wieder gutzuschreiben sind ebenfalls mit 19%, dann muss dazu für sämtliche Positionen des Datensatzes der 'MwSt-Typ' auf '2' statt '1' gesetzt werden!

In **WinDelta PMS** können die initialen MwSt.-Sätze für Datensätze festgelegt werden unter 'Extras; Initialisierungen; Projekte/Aufträge/Rechnungen; Allgemeines; Initialisierungen; MwSt.-Satz/MwSt.-Satz2':

MwSt.-Sätze unten in 'Rabatte/Aufschläge':

Deckungsbeitrag3:	13.061,55	30,78%	Zwischensumme
Abschlagszahlungen: <input type="button" value="Bearbeiten"/>			
MwSt.-Satz (%)	16,00	MwSt.-Satz2 (%)	19,00
Skonto (%)	2,00	Skontodatum:	
Mahnkosten:		Abzüge:	

Ist in 'Initialisierungen' nichts festgelegt, dann wird der 'MwSt.-Satz' automatisch mit 19% vorgegeben! Er sollte also ab 1.7.20 unbedingt initialisiert werden auf 16%!

'Extras; Initialisierungen': MwSt.-Sätze (1)/2 initialisieren auf 16% und 19%

Zur vorgeschlagenen Änderung ab 1.7.20 muss hier der ggf. links in der 'Initialisierungen'-Liste vorhandene Eintrag 'MwSt.-Satz: 19' per nach rechts verschoben (oder wenn nicht vorhanden 'MwSt.-Satz' aus 'Feldname'-Liste herausgesucht), dann muss der 'Inhalt' auf '16' gesetzt, und der Eintrag per nach links in die 'Initialisierungen'-Liste (zurück-)geschoben werden als Eintrag '**MwSt.-Satz: 16**'! Entsprechend sollte wie vorgeschlagen der zweite Eintrag '**MwSt.-Satz2: 19**' erzeugt werden für Gutschriften oder Rechnungen mit 'altem' MwSt.-Satz. Ab dann findet sich in neuen(!) Projekten, Rechnungen... als 'normaler' MwSt.-Satz immer 16%!

(In alten Datensätzen ändert sich durch die Maßnahmen nichts automatisch, sie bleiben unverändert. 'Neue' Datensätze sind insbesondere auch per kopierte Datensätze, nicht nur per neu erzeugte! Nach obiger Änderung in den 'Initialisierungen' werden alle neuen Datensätze sofort mit 16% MwSt. vorgegeben!)

Um Rechnungen oder Gutschriften **nach dem 1.7.20 noch mit 19%** zu erzeugen statt mit dem neuen Standard-MwSt.-Satz 16%, muss dann in der Kalkulation bei allen Positionen der '**MwSt.-Typ**' geändert werden vom Standard-Wert '1' **auf '2'**! (Vorausgesetzt, dass der 'MwSt.-Satz2' wie oben vorgeschlagen auf 19% initialisiert wurde, bzw. in 'Rabatte/Aufschläge' des Datensatzes so notiert ist.)

Achtung: Wenn unter 'Initialisierungen' nichts zu den MwSt.-Sätzen geregelt ist, dann wurden die Sätze in neuen Datensätzen bisher automatisch auf 19% und 7% initialisiert. Und so wird es in ab dem 1.1.2021 generierten **WinDelta PMS**-Updates automatisch auch wieder sein! Von im Zeitraum 1.7.20 bis 31.12.20 generierten Updates hingegen ist die automatische Initialisierung 16% und 5%! (Aber nochmal: Wir raten, über 'Initialisierungen' stattdessen die beiden Standard-Sätze auf 16% und 19% zu setzen...)

Beim Rechnungen-**Datev-Export** () wären ab 1.7.20 die Kontonummern anzupassen.

Achtung: Insbesondere, wenn man auch den Datev-Export () für Rechnungen nutzt, darf man nicht einfach den 'MwSt.-Satz' einer Rechnung nach dem 1.7.20 einfach auf 19% statt der initial vorgegebenen 16% ändern, um weiterhin (ausnahmsweise) eine 19%-Rechnung zu erzeugen! Im Ausdruck der Rechnung wird dann zwar der MwSt.-Satz korrekt berücksichtigt, beim späteren Datev-Export () der Rechnung allerdings würde der MwSt.-Betrag der Rechnung mit der (in diesem Fall falschen) Kontonummer gemeldet werden, die 16% MwSt. entspricht!

Achtung, ermäßigter MwSt.-Satz: Auch den ermäßigten MwSt.-Satz sauber anzupassen ist leider nicht vereinbar mit der vorgeschlagenen Verwendung auch beider Sätze 16% und 19% als Standard-MwSt.-Sätze UND angestrebtem Datev-Export (). Theoretisch müssten in **WinDelta®PMS** und bei dessen Datev-Export dann 4 MwSt.-Sätze verwendbar/exportierbar sein (2 neue Sätze UND z.B. für Gutschriften auch 2 alte Sätze!), was nicht möglich ist. Ggf. bestände hier wohl Korrekturbuchungsbedarf in nachgeschalteter Software oder beim Steuerberater...

Bei Umstellung der Standard-MwSt.-Sätze sind bei Nutzung des Rechnungen-Datev-Exports unbedingt die Gegenkonto-Nummern passend zu ändern!

Sowohl die alten Standard-Sätze 19%/7% UND die neuen 16%/5% handhaben zu können, ist leider nicht möglich:

In WinDelta® PMS sind nur bis zu 3 MwSt.-Sätze handhabbar und beim Datev-Export werden nur bis zu 2 ausgegeben...

WinDelta PMS 2020 9.31a - [Rechnung 2001258]

Rechnung: 2001258 Projekt: DATEV-Export

Planung: DATEV-Export [Rechnungen] Abbruch mit ESC

Kunden: 00000 Datensatz: DATEV-Export

Bitte bestätigen Sie die Daten:

Datum (Von): 01.07.2020 Datum (Bis): 31.07.2020 Wirtschaftsjahrbeginn: 01.01.2020 Festschreibung

Alle Daten nochmals erstellen Digitale Rechnungen anhängen

Bearbeiter: Berater: 12345 Mandant: 1

Gegenkonto (Erlöse) [8000-8999] Konto: [10000-69999] Kostenstelle:

MwSt-Satz(1): 4400	MwSt-Satz(0 EU): 8950	<input checked="" type="radio"/> Debitor	Kostenstelle1:
MwSt-Satz(2): 4300	MwSt-Satz(0 Welt): 8950	<input type="radio"/> Konto	Kostenstelle2:
	MwSt-Satz(0 Inland): 8950	<input type="radio"/> Kunden-Nr.1	
		<input type="radio"/> Kunden-Nr.2	
		<input type="radio"/> Nummer	

Spezielle: 10000 Länge: 4 6 8

Ausgabeverzeichnis: c:\temp\

Start Abbrechen

'Rechnungen bearbeiten; Datev-Export': Gegenkonten müssen angepasst werden!

Achtung: Beim Datev-Export wird nicht geprüft, ob bei jedem Datensatz die beiden MwSt.-Sätze aus 'Rabatte/Aufschläge' tatsächlich denen laut 'Initialisierungen' entsprechen oder in jedem auszugebenden Datensatz identisch sind! Der MwSt.-Satz 1 bzw. 2 sollte/muss über alle Datensätze des Datev-exportierten Zeitraums identisch sein (*darf also nicht in einzelnen Datensätzen in 'Rabatte/Aufschläge' manuell geändert worden sein*), und die hier angegebene Gegenkonto-Nummer zu diesem Satz passen! Ansonsten werden die Beträge abweichend verwendeter MwSt.-Sätze wie der diesem Konto zugeordnete Standardsatz und damit falsch interpretiert/übernommen!

Spezielle Problematik Abschlagsrechnungen und Schlussrechnungs-Formular: Abschlagsrechnungs-Beträge sind in WinDelta® PMS in der Schlussrechnung unter 'Rabatte/Aufschläge' einfach als 'Abschlagszahlungen'-Nettobeträge gespeichert, deren zugehörige Brutto- und MwSt.-Beträge trotzdem (*aus dem Nettobetrag errechnet*) ausgegeben werden, ohne gespeichert zu sein: Diese werden dazu vom ausgebenden Formular entweder mit Hilfe des aktuellen MwSt.-Satzes der Rechnung automatisch errechnet (*durch entsprechende Formel-Punkte, die genau das tun*), oder durch im Formular fest eingetragene Faktoren '0,19' und '1,19' errechnet (*das müsste im Formular geändert werden; kann bei älteren Formularen der Fall sein!*).

Falls bei einer Rechnung mit 16% MwSt.-Satz mit eingetragenen Abschlagszahlungen die Brutto- und MwSt.-Beträge mit dem Satz 19% errechnet ausgegeben werden (*bitte in einer 16%-Schlussrechnung einmalig nachrechnen; dabei nicht auf den ebenfalls ausgegebenen MwSt.-Satz '16,0%' verlassen sondern wirklich nachrechnen, ob die anderen Zahlen dazu passen!*), dann muss das Formular (*in der Regel 'SummeRe.df', kann aber auch anders heißen*) geändert werden! Bei Bedarf oder auch zur Klärung melden Sie sich bitte bei SWS! (*Wenn die in der Schlussrechnung beim Netto-Abziehen mit angegebenen Abschlagsrechnungs-Brutto-/MwSt.-Beträge zum MwSt.-Satz 16% passen, besteht kein Formular-Änderungs-Bedarf.*)

In jedem Fall besteht Handlungsbedarf, der nicht per Formular zu regeln ist, in folgendem Fall:

Problematisch sind insbesondere **Abschlagsrechnungen, die vor dem 1.7.20 berechnet wurden**, wenn die **Schlussrechnung** (und ggf. das Leistungsdatum!) erst nach dem 1.7.20 liegen: Dann wurden die Abschlagsbeträge mit 19% MwSt. berechnet, die gesamte(!) Leistung ist später aber ggf. mit 16% zu berechnen. Hier dürfen die Abschlagsbeträge nicht vom Formular automatisch als ursprünglich

ebenfalls mit 16% versteuert ausgegeben werden! Dieses Problem ist nicht per Formular regelbar. SWS schlägt hier folgendes Vorgehen vor, dessen Korrektheit Sie sich bitte von Ihrem Steuerberater bestätigen lassen:

Sie schreiben in diesem Fall (*Abschläge 19% versteuert, Schlussrechnung und Gesamt-Leistung mit 16% zu versteuern*), wenn die Schlussrechnung zu stellen ist (*unabhängig davon, ob die Abschlagsrechnungen bereits bezahlt wurden oder nicht*), Abschlagsrechnungen mit 'zu hoher' MwSt. 19% wieder gut, und zwar unbedingt auch in der Gutschrift wieder mit 19%! (*Das sollte auch nach dem 1.7.19 korrekt und möglich sein.*) Die Gutschrift gleicht genau die alte Abschlagsrechnung aus. Wenn diese schon bezahlt war, stellen Sie die Abschlagsrechnung evtl. gar nicht neu (*mit 16%*), sondern würden einfach deren Zahlung als Vorab-Teilzahlungs-Eingang der zu stellenden Schlussrechnung verbuchen (*in 'Rechnungen bearbeiten; Mahnstufe; Zahlungen'*). Dadurch wäre am Ende die gesamte Auftragssumme mit 16% versteuert.

Achtung, Abgrenzung Abschlags- und Teil-Rechnung: Entscheidend für den zu verwendenden Steuersatz einer Rechnung ist das Leistungsdatum und nicht unbedingt das Rechnungsdatum. Wenn es sich bei einer 'Abschlags'-Rechnung eigentlich eher um eine **Teil-Rechnung** handelte, die einen bereits gelieferten/erbrachten Teil des Auftrags in Rechnung gestellt hat, dann war deren Steuersatz 19% wohl korrekt und mit der Schlussrechnung wäre wohl nur noch der Rest des Auftrags zu berechnen und nicht erneut der gesamte Auftrag. Dann war aber die Bezeichnung 'Abschlagsrechnung' evtl. falsch... (*Dann evtl. die 'Abschlagsrechnung' mit 19% wieder gutschreiben und mit ebenfalls 19% aber der Bezeichnung 'Rechnung' neu stellen, und in der Schlussrechnung nur noch den Rest des Auftrags, nicht aber die gesamte Auftragssumme in Rechnung stellen!?!*) ODER die Bezeichnung 'Abschlagsrechnung' mag doch korrekt gewesen sein, das vorgeschlagene Gutschreiben mit 19% und Neu-Stellen mit 16% könnte aber doch falsch sein... Das korrekte Vorgehen sollte hier unbedingt mit einem Steuerberater geklärt werden!